

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 1

Bielefeld, den 20. Februar

1964

Inhalt: 1. Rüstzeit für die kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten. 2. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Bövinghausen und Lütgendortmund sowie Bochum-Werne und Lütgendortmund. 3. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Bismarck und Hüllen. 4. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (8.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Hagen. 5. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (9.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Hagen. 6. Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle im Kirchenkreis Recklinghausen. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Holzwickede. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Senne II. 9. Persönliche und andere Nachrichten. 10. Erschienene Bücher und Schriften.

Rüstzeit für die kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten

Landeskirchenamt
Nr. C 17-04

Bielefeld, den 27. 1. 1964

Die diesjährige Rüstzeit für die kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten findet statt vom Montag, dem 20. bis Donnerstag, dem 23. April 1964 im Familienfreizeithaus Usseln.

Beginn: 16 Uhr

Abschluß: Mit dem Mittagessen

Leitgedanke: Kirche in der heutigen Welt.

Montag, den 20. April 1964

16.00 Uhr Eröffnung der Rüstzeit

17.00 Uhr Referat: Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche. Landeskirchenrat Dr. Reiß, Bielefeld

18.30 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Fragen aus der Verwaltungspraxis

Dienstag, den 21. April 1964

9.00 Uhr Bibelarbeit. Pastor Alex Funke, Witten

10.30 Uhr Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Landeskirchenrat Dr. Kühn, Bielefeld

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Besichtigungsfahrt

20.00 Uhr Eine Gemeinde für die Frommen und die Weltlichen? Pastor Alex Funke, Witten

Mittwoch, den 22. April 1964

9.00 Uhr Bibelarbeit. Pastor Alex Funke, Witten

10.30 Uhr Die kirchliche und nichtkirchliche Presse als Arbeitsmittel der Kirche. Dr. Stoll, Bethel

12.00 Uhr Mittagessen

15.30 Uhr Kaffeetrinken

16.30 Uhr Tarif- und beamtenrechtliche Fragen

20.00 Uhr Geselliges Beisammensein

Donnerstag, den 23. April 1964

9.00 Uhr Bibelarbeit. Pastor Alex Funke, Witten

10.30 Uhr Zusammenfassung.

Anmeldungen sind bis zum 13. April 1964 (unter Angabe des Alters) zu richten an das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen in 581 Witten-Ruhr, Wideystr. 26 (Fernruf 2874). (Es stehen einige Einzelzimmer zur Verfügung, so daß auch für die älteren Teilnehmer besondere Wünsche berücksichtigt werden können.)

Die Reisekosten werden erstattet.

Der Tagungsbeitrag in Höhe von 20,— DM je Teilnehmer wird von den Kirchengemeinden erbeten und ist bei der Anmeldung an das Volksmissionarische Amt in Witten, Postscheckamt Essen 280 14 zu überweisen.

Das Haus des Synodalverbandes Hamm in Usseln ist zu erreichen:

Mit der Bundesbahn:

a) Strecke Hagen — Schwerte — Arnsberg — Brilon Wald — Willingen — Usseln (Kurswagen nach Bad Wildungen).

b) Strecke Bremen — Bassum — Lübbecke — Bielefeld — Paderborn — Brilon Stadt — Brilon Wald — Usseln — Korbach — Frankfurt.

c) Strecke Lippstadt — Erwitte — Bad Belecke (Westf. Landeseisenbahn) — Brilon Stadt — Brilon Wald — Willingen — Usseln.

Mit dem Auto:

a) Bundesstraße 7 — Hagen — Iserlohn — Arnsberg — Brilon — Abzweigung nach Kassel über Willingen — Usseln.

b) Bundesstraße 1 Dortmund — Soest — Abzweigung nach Brilon, dann weiter wie a)

c) Paderborn — Büren — Brilon — Willingen — Usseln.

Urkunde über zwei Umpfarrungen

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Bewohner des nachfolgend umgrenzten Gebietes werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde B ö v i n g h a u s e n, Kirchenkreis Dortmund-West, in die Evangelische Kirchengemeinde L ü t g e n d o r t m u n d, Kirchenkreis Dortmund-West, umgepfarrt.

Die Grenze dieses Gebietes beginnt am Schnittpunkt Dorfstraße/Unten im Felde, verläuft in fast westlicher Richtung über die Mitte des Hampittelknapps, sodann in gleichbleibender Richtung bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze Bövinghausen/Holte und folgt dieser Grenze in einem nach Norden geöffnetem Bogen bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

§ 2

Die evangelischen Bewohner des nachfolgend umgrenzten Gebietes werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde B o c h u m - W e r n e, Kirchenkreis Bochum, in die Evangelische Kirchengemeinde L ü t g e n d o r t m u n d, Kirchenkreis Dortmund-West, umgepfarrt.

Die Grenze dieses Gebietes verläuft im Norden vom Harpener Hellweg 402 an der Zechenmauer der Zeche Amalia entlang zunächst in einem nach Nordwesten geöffnetem Bogen, dann in südlicher Richtung bis zu dem Punkt, an dem sich die Zechenmauer nach West-Süd-West wendet; von diesem Punkt verläuft die Grenze in südöstlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Einfriedungsmauer des Bauernhofes Schulte-Limbeck, folgt dieser Mauer in zuerst östlicher, dann südöstlicher Richtung unter Ausschluß des genannten Bauernhofes, der bei der Kirchengemeinde Bochum-Werne verbleibt, übernimmt vom Auftreffen der Mauer auf den an der Südostecke beginnenden Feldweg diesen Weg an der Nordseite in allgemein ostnordöstlicher Richtung unter Überquerung der Limbeckstraße bis zum Auftreffen auf die Nordostgrenze der Stadt Bochum und folgt dieser Grenze nach Norden, später nach Westen und Südwesten bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1964 in Kraft. Bielefeld, den 30. Oktober 1963

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.) D. W i l m
Nr. 5077 II/A 5—05 b
(Bochum-Werne-Lütgendortmund)

Zu der nach der beiliegenden Urkunde vom 30. 10. 1963 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung von Evangelischen der Kirchengemeinden Dortmund-Bövinghausen und Bochum-Werne in die evangelische Kirchengemeinde Dortmund-Lütgendortmund erteile ich hiermit die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4

des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (G.S.S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. Aug. 1924 (G.S.S. 594).

Arnsberg i. W., den 12. November 1963

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

(L.S.) P a p e
G. Z.: 4 1 Nr. D 43 E

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen des bisher zur Evangelischen Kirchengemeinde Bismarck gehörenden im § 2 umschriebenen Gebiets werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde B i s m a r c k aus- und in die Evangelische Kirchengemeinde H ü l l e n, beide zum Kirchenkreis Gelsenkirchen gehörend, eingepfarrt.

§ 2

Das umzupfarrende Gebiet wird wie folgt begrenzt: Vom Schnittpunkt der Emschertal-Bahn mit der Ostgrenze der Stadt Gelsenkirchen verläuft die Grenze in westlicher Richtung mit der genannten Bahn, biegt unter Einschluß auch der an der Westseite der Hüller Straße wohnenden Evangelischen nach Süden bis zum Auftreffen auf die bisherige Nordgrenze der Kirchengemeinde Hüllen und übernimmt diese in allgemein ostnordöstlicher Richtung bis zum oben genannten Grenzausgangspunkt.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1964 in Kraft. Bielefeld, den 27. November 1963

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.) D. W i l m
Nr. 26890/A 5—05 b/Bismarck-Hüllen

Die durch Urkunde vom 27. 11. 1963 von der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogene Umpfarrung zwischen den evangelischen Kirchengemeinden Bismarck und Hüllen in Gelsenkirchen wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Münster, den 18. 12. 1963

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:
(L.S.) gez. Unterschrift

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis H a g e n wird eine weitere (8.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. März 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 30. Dezember 1963

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
In Vertretung
(L.S.) Dr. Th ü m m e l
Nr. 27970/Hagen VI k

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis H a g e n wird eine weitere (9.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 30. Dezember 1963

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
In Vertretung
(L.S.) Dr. Th ü m m e l
Nr. 27969/Hagen VI m

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Recklinghausen wird eine Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Recklinghausen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 10. Januar 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
(L.S.) D. Wilm
Nr. 27166/Recklinghausen VI a

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Holzwickede, Kirchenkreis Unna, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 12. Dezember 1963

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
In Vertretung
(L.S.) Dr. Th ü m m e l
Nr. 27719/Holzwickede 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Senne II, Kirchenkreis Gütersloh, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1964 in Kraft.
Bielefeld, den 6. Januar 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
(L.S.) D. Wilm
Nr. 27433/Senne II/1 (4)

Persönliche und andere Nachrichten

Bestätigt sind

die von der Kreissynode Hamm am 18. September 1963 vollzogene Wahl des

Pfarrers Paul M u s t r o p h zum Synodalassessor,

Pfarrers Egon A u g e in Werries zum zweiten Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Hamm;

die von der Kreissynode Herne am 9. September 1963 vollzogene Wahl des Pfarrers Fritz S c h w a r z zum Synodalassessor des Kirchenkreises Herne.

Zu besetzen sind

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Petri-Kirchengemeinde in Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bielefeld an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Kurt Grolmann in den Ruhestand erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Buer, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Dr. Hübner in den Ruhestand zum 1. Januar 1964 frei werdende 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Datteln, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Huneke nach Altenhagen bei Bielefeld zum 1. April 1964 frei werdende 4. Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund, Schliepstr. 11, an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Leopold Schütte erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gohfeld, Kirchenkreis Vlotho. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete Krankenhauspfarrstelle des Kirchenkreises Hagen. Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an Herrn Superintendent Rehling in Hagen zu richten;

die durch den Tod des Pfarrers Gerhard Schloemann erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Höxter, Kirchenkreis Paderborn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Brakel an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Vonhof in die Matthäuskirchengemeinde Münster zum 1. 4. 1964 erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hüllern, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt von Superintendent Leutiger in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lübbecke, Kirchenkreis Lübbecke. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lübbecke an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Senne II (Gemeindeteil Sennestadt), Kir-

chenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Dr. Erwin Fahlbusch an das konfessionskundliche Institut in Bensheim erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weimar, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerholt-Bertlich, Kirchenkreis Recklinghausen, die durch den Tod des Pfarrers Georg Marquardt frei geworden ist. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Helmut Ahlheim, bisher in Sülfeld (Schleswig-Holstein), zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gohfeld, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des Pfarrers Stübner, der in die Kirchengemeinde Hemer berufen worden ist;

Pfarrer Harl-Heinz Stichmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hartum, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland berufenen Pfarrers Dietrich Schüttler;

Pfarrer Werner Wahnbäck aus Küsten im Aufsichtsbereich Lüchow der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zum Pfarrer der Kirchengemeinde Klafeld, Kirchenkreis Siegen, als Nachfolger des nach Westerkappeln berufenen Pfarrers Albert Fricke;

Missionar Hans-Georg Scholz, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schwerte, Kirchenkreis Iserlohn;

Hilfsprediger Werner Beyna zum Pfarrer der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Herne, Kirchenkreis Herne, in die neu errichtete 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Helmut Donner zum Pfarrer der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund in die neu errichtete 8. Kreispfarrerstelle;

Hilfsprediger Hans-Joachim Falkenberg zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hemer, Kirchenkreis Iserlohn;

Hilfsprediger Udo Fiebig zum Pfarrer der Kirchengemeinde Preußen, Kirchenkreis Lünen, als Nachfolger des nach Dortmund (Martin-Kirchengemeinde) berufenen Pfarrers Probst;

Hilfsprediger Günter Herber zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wanne-Süd, Kirchenkreis Herne, als Nachfolger des nach Berlin berufenen Pfarrers Jackel;

Hilfsprediger Dietmar Hübner zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hamm, Kirchenkreis Hamm, in die neu errichtete 8. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Horst-Dieter Leckebusch zum Pfarrer der Kirchengemeinde Klafeld, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete 5. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Hans-Martin Linemann zum Studentenfarrer an der Universität Münster in eine neu errichtete landeskirchliche Pfarrstelle;

Hilfsprediger Ekkehard Mohr zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hausberge, Kirchenkreis Vlotho, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Hans-Joachim Quest zum Pfarrer der Kirchengemeinde Oelde, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des Pfarrers Heinrich Lipper, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Herbert Reckwitz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schüren, Kirchenkreis Dortmund-Süd, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Herbert Rösener in das landeskirchliche Pfarramt für die Evangelische Landjugend mit dem Amtssitz in Bethel bei Bielefeld/Lindenhof;

Hilfsprediger Erhard Schliebener zum Pfarrer der Kirchengemeinde Vorhalle, Kirchenkreis Hagen, in die seit dem 1. Juli 1960 vakante 1. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Christian Schröder zum Pfarrer des Kirchenkreises Gelsenkirchen in die neu errichtete 5. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Albert Stutte zum Pfarrer der Markus-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, als Nachfolger des Pfarrers Johannes Walter, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Paul-Gerhard Wegmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kierspe, Kirchenkreis Lüdenscheid, in die neu errichtete 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Martin Wellmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Elsey, Kirchenkreis Iserlohn;

Diakon Erich Eitzner zum Prediger des Kirchenkreises Hagen;

Missionar Werner Keßler zum Prediger der Kirchengemeinde Massen, Kirchenkreis Unna;

Jugendwart Adolf Müller zum Prediger der Kirchengemeinde Ahaus-Gemeindebezirk Legden-, Kirchenkreis Steinfurt;

Prediger Edwin Werner zum Prediger der Kirchengemeinde Oberholzklaue, Kirchenkreis Siegen.

Gestorben sind

Superintendent i. R. Theodor Schmidt, früher in Sprockhövel, Kirchenkreis Hattingen-Witten, am 12. Dezember 1963 im 73. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Enno Hartmann, früher in Gehlenbeck, Kirchenkreis Lübbecke, am 9. Januar 1964 im 73. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Karl Gerhard Lichtenthäler, früher in Derne, Kirchenkreis Dortmund, am 21. Januar 1964 im 55. Lebensjahre;

Pfarrer Leopold Schütte in Gohfeld, Kirchenkreis Vlotho, am 24. Dezember 1963 im 61. Lebensjahre.

Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker Ernst Meyer in Gelsenkirchen-Bulmke verliehen worden;

ist dem Kirchenmusiker Friedrich Petersenbürger in Bünde verliehen worden.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Ernst Wilhelm Haase, 4971 Hüllhorst Nr. 68, Dorothee Häusler, 4495 Levern ü. Lübbecke (Westf.),

Dorothea Orthbandt, 497 Bad Oeynhausen, Schillerstr. 5.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis hat nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Heinrich Rose, 4524 Neuenkirchen (Kr. Melle), Insingdorf Nr. 1 b.

Stellengesuch:

Westberliner Katechetin, Jahrgang 1909, katechetische B-Prüfung und längere Praxis, sucht Dienst in Westfalen. Sie kann Evangelische Unterweisung an Volksschulen und nebenamtlich bis zu 12 Wochenstunden an der Berufsschule erteilen. Anfragen erbeten an das Katechetische Amt, 584 Villigst b. Schwerte, Iserlohner Str. 20.

Druckfehlerberichtigungen

Im KAbI. 1963 S. 183 links oben ist hinter „Muster einer Änderungsvereinbarung — Anlage 1b —“ versehentlich der Fußnotenhinweis „2)“ abgedruckt worden. Entsprechende Vordrucke der Änderungsvereinbarung, die — als am häufigsten vorkommende — ein Beispiel für andere Änderungsvereinbarungen sein soll, gibt es wegen der Vielzahl der Möglichkeiten von Vertragsänderungen nicht.

In der Bekanntmachung der Vorstandsmitglieder des Rheinisch-westfälischen Verbandes der im evangelisch-kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiter — Verfügung vom 22. 11. 1963, Az. 27400/ A 7 a — 18 — muß der Wohnsitz des Besitzers Dipl.-Sozialwirt Friedhelm Hasenburg (KAbI. 1963 S. 190 links unten) „Hamm“ statt „Hameln“ lauten.

Beilagenhinweis

Die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren bietet für Aufklärungsgespräche bei Konfirmandenbesuchen zwei Verteilblätter an, über deren Inhalt mit den Konfirmanden-Eltern und mit den Konfirmanden gesprochen werden sollte.

Je ein Exemplar der Verteilblätter liegen dieser Amtsblattnummer bei.

Bei Bestellungen bis zu 100 Stück kostet das Verteilblatt 15 Pfennig und bei Abnahme von mehr als 100 Stück nur 12,5 Pfennig.

Bestellungen nehmen entgegen:

1. Die Synodaldienststellen der Inneren Mission
2. Die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren in Westfalen und Lippe, 44 Münster/Westf., Friesenring 34, Fernruf 2 28 51.

Erschienene Bücher und Schriften

Wir weisen empfehlend hin auf:

1. Helmut Ockert: „Bibelkunde für junge Christen“. Eine Einführung in die Heilige Schrift. Ausaat-Verlag Wuppertal-Barmen Bd. 11/12, 4,50 DM, 176 Seiten.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden im Zusammenhang mit einer Mitarbeiterschulung in der Jungmännerarbeit. Sie wollten die geistlichen Absichten der einzelnen Bibelworte und Bücher verstehen lernen. Für sie ist das Buch geschrieben. Überall ist versucht, die Dinge zugleich lesbar und lernbar darzustellen. Zum Lernen wurden aber vor allem zusammengestellt: die Kapitel, die man wissen müßte, und die Bibelworte, die man können müßte. Man lernt seine Bibel nicht kennen, ohne daß man viele ihrer Worte auswendig kann.

2. Theodor Schlatter: „Der Herr unser Herrscher“. Eine Deutung der Jahreslosung und der Monatssprüche für das Jahr 1964. Calwer Verlag Stuttgart, Marienstr. 13. Einzelpreis 3,80 DM, ab 10 Stück 3,60 DM, ab 50 Stück 3,50 DM. 132 Seiten.

Besinnungen zu der Jahreslosung und den Monatssprüchen, geschrieben von einer Anzahl ausgewählter, weithin bekannter Mitarbeiter.

3. Ernst Kinder: „Die ökumenische Bewegung 1948—1961“. Schriftenmissions-Verlag Gladbeck, 4,50 DM, 134 Seiten.

Gut ausgewähltes Material für die Schriftenreihe: Kirchengeschichtliche Quellenhefte.

4. „Dienende Kirche“. Festschrift für Landesbischof D. Julius Bender zu seinem 70. Geburtstag am 30. August 1963. Grußworte und Aufsätze.

Hans Thoma Verlag Karlsruhe 1963. 391 Seiten.

Die Mitglieder des Oberkirchenrates in Karlsruhe sowie die Theologie-Professoren der Universität Heidelberg und die Vertreter der Kirchlichen Werke haben in Beiträgen aus ihren Arbeitsgebieten ein lebendiges Bild einer Evangelischen Kirche, ihrer Grundlagen und ihres Wesens gegeben, in dem alle wesentlichen Züge enthalten sind. Wer am Leben seiner Kirche interessiert ist, erhält in diesem Buch für das Leben seiner eigenen Gemeinde sehr förderliche Anregungen.

André Péry: Der Heidelberger Katechismus. Erläuterungen zu seinen 129 Fragen und Antworten. Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins GmbH. Erschienen: Oktober 1963, broschiert, DM 14,50.

Wir haben nicht viele Auslegungen des Heidelberger Katechismus. Deshalb sind wir besonders dankbar für dieses von Rudolf Pfisterer übersetzte Buch. Es trägt in der Originalausgabe den Titel „Le Catéchisme de Heidelberg — Un commentaire pour notre temps“. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß es dem Buch gelungen ist, den Heidelberger Katechismus im französischen Sprachraum, wo er bisher fast unbekannt war, bekannt zu machen. Was hat den Verfasser veranlaßt, das 400 Jahre alte Buch, dem er in der Freiheit gegenüberstehen will, „die uns das Wort Gottes selbst schenkt und befiehlt“, zu erläutern? Während er das Ziel der Predigt in der Aktualisierung des Wortes Gottes sieht,

um dadurch der Gemeinde zu helfen, in der Welt zu leben, ist für ihn der Katechismus „die langsame methodische Ernährung, die man einem Kind angeeignet läßt, damit es seine volle Statur erreichen kann“.

Wir sind mit dem Verfasser der Überzeugung, „daß für die Gläubigen des 20. Jahrhunderts eine dringende und gebieterische Notwendigkeit besteht, deutlich zu wissen, was sie glauben und was sie verwerfen und warum sie das tun“. Dabei kann dieses gut lesbare Buch einen wichtigen Dienst tun. Wir empfehlen es nicht nur den Pfarrern, sondern auch allen Gemeindegliedern, denen es um die Lehre der Kirche zu tun ist.

Miegge: Die Jungfrau Maria. Kartoniert DM 14,80, Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Der im Jahre 1961 verstorbene Giovanni Miegge hat als Professor für biblische Exegese an der Waldenser-Fakultät in Rom gewirkt. Er war einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des italienischen Protestantismus. Sein Buch über die Jungfrau Maria ist in erster Auflage im Jahre 1950 vor der Verkündung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme der Jungfrau Maria in den Himmel erschienen. Es wendet sich in erster Linie an römisch-katholische Christen und Theologen, mit denen im Gespräch zu bleiben Giovanni Miegge bis an sein Lebensende bemüht war. Dem evangelischen Leser gibt das Buch gute Informationen. Es behandelt folgende Themen:

Maria in den Evangelien
Die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens
Die Mutter Gottes
Die Himmelskönigin
Die Assumpta
Die Unbefleckte Empfängnis
Die Mutter der Barmherzigkeit
Die Miterlöserin
Die Definition des Assumptiodogmas und ihr ökumenisches Echo
Das Fest Maria Königin
Maria im Dogma und in der Frömmigkeit.

Da das Buch durchweg in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben ist, sei es nicht nur Theologen, sondern auch theologisch interessierten Gemeindegliedern empfohlen. Es eignet sich durchaus, in die Gemeindebibliothek aufgenommen zu werden.

Jörg Zink: „Deine Zeit und alle Zeit“. Das Buch zur Konfirmation. 120 Seiten, 107 Fotos, Leinen mit mehrfarbigem Schutzumschlag, 14,80 DM.

„Deine Zeit und alle Zeit“ heißt das neue Werk zur Konfirmation, das der Kreuz-Verlag neben Hampes Anthologie „Dein Tag bricht an“ mit Erzählungen, Gedichten und Briefen stellt. Der besonders durch sein Auftreten im Fernsehen und sein Buch „Womit wir leben können“ bekannte Autor Dr. Jörg Zink hat mehr als hundert eindrucksvolle Aufnahmen der besten Fotografen und Bildberichterstatter ausgewählt. Seine Kommentare und sein Gesprächston im begleitenden Text wollen den

jungen Menschen ansprechen, ihm die Wirklichkeit und die Spannung der Welt, in der wir leben, bewußt machen und jene Werte nahebringen, auf die er sein eigenes Leben gründen kann.

Was zur Konfirmation schenken? Eine Frage, deren Beantwortung oft schwierig ist. „Deine Zeit und alle Zeit“ von Jörg Zink ist eine ungewöhnlich preisgünstige und ansprechende Konfirmationsgabe von bleibendem Wert.

Franz Manthey: „Heimat und Heilsgeschichte“. Versuch einer biblischen Theologie der Heimat. Bernward-Verlag Hildesheim, 191 S., 12,80 DM.

Wir weisen auf diese katholische Veröffentlichung hin, weil sie in leicht verständlicher Sprache mit reichem biblischem Material das Problem der Heimat darzustellen und zu beurteilen sich bemüht, so daß es auch zur Besprechung dieses Problems in unseren Gemeinden hilfreich sein kann. Einige Kapitel- bzw. Abschnittsüberschriften geben einen guten Anhaltspunkt: Heimat als Geschenk Gottes, Heimatliebe in den Psalmen, Gott als eigentliche Heimat des Menschen, Verlust der Heimat als Strafe, die großen Heimatvertriebenen des Alten Testaments, die religiös-ethische Bedeutung des Exils, gottgewolltes Recht auf Heimat, gottgewollter Verzicht auf Heimat, vom Sinn unseres Heimatverlustes. Das Buch ist nicht nur für den Theologen, sondern auch für manchen Presbyter (z. B. Lehrer!) sehr geeignet, um ihm zu helfen, die Verlautbarungen verschiedener Kreise in unserer Kirche gegründeter beurteilen zu können.

Jürgen Bachmann: „Zum Dienstberufen“. Lebensbilder leitender Männer der Evangelischen Kirche in Deutschland. Verlag A. Fromm, Osnabrück. 238 S., 6,80 DM.

Immer wieder hören unsere Gemeindeglieder im Rundfunk anlässlich großer Konferenzen, gelegentlich auch im Zusammenhang mit politischen Ereignissen oder in der Diskussion über Tagesfragen Namen genannt, mit denen sie keine Vorstellungen verbinden. Darum ist es ein guter Gedanke, in kurzen Lebensdarstellungen aus berufenen Federn die Männer vorzustellen, daß wir einen lebendigen Eindruck von ihrem Wesen, ihrem Gewordensein und ihrem besonderen Auftrag erhalten. Der Verfasser hat sich dabei auf die Männer beschränkt, die mit leitenden Ämtern in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen betraut sind. Besonders angenehm ist man berührt, daß dies zwar mit aller Wärme aber doch ohne jede Spur von Lobheuchelei geschieht, wobei die den Lebensbildern vorangestellte grundsätzliche Besinnung über „Das leitende Amt in der Evangelischen Kirche“ von dem Präsidenten der Kirchenkanzlei D. H. Brunotte eine vorzügliche Einleitung bildet.

Ernst Ell: „Liebe-Ehe-Elternschaft“. Eine Hilfe für Eltern und Erzieher. Walter Rau Verlag, Düsseldorf, 81 S., 5,40 DM.

Zur Verteilung an die Jugendlichen ist dieses Büchlein wohl etwas zu teuer im Verhältnis zu seinem Umfang und auch etwas knapp gefaßt. Aber für die Hand von Jugendführern, Kindergartenleiterinnen, Lehrern und Pfarrern, u. U. auch für Eltern, handelt es sich um eine prägnante sachlich gute Hilfe, die im Titel angegebenen Probleme zu bewältigen. Gute Literaturhinweise geben dem Leser die Möglichkeit, an den Fragen, an denen er besonders interessiert ist, weiterzuarbeiten. Dabei wird dem Leser eine inhaltlich vorzügliche Liste von geeigneten Kleinschriften für Jugendliche vom 15. bis 18. Lebensjahr zu diesem Thema besonders willkommen sein.

Missionsgebete

Liturgische Andachten für Sendung und Einheit der Gemeinde.

Hrsg. von Georg Bell und Luitpold Walter. Evang. Missionsverlag GmbH Stuttgart. Einzelpreis 1,50 DM, ab 25 Stück 1,30 DM.

Auf folgende Schriften vom Schriftenmissions-Verlag Gladbeck weisen wir empfehlend hin:

1. Helmut Essinger: „Die Bahai“.
2. „Wir haben einen Herrn, Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn“.
3. Eine Konfirmandengabe für 1964, hrsg. von P. Alex Funke.
Einzelpreis 0,60 DM (mit Partiepreisen).
Gedruckte Briefe für Katechumeneneltern und Konfirmandeneltern.

Aus dem Schriftenmissions-Verlag Gladbeck empfehlen wir folgende Neuerscheinungen für den Schriftenkasten:

1. Hans Hartwig von Goessel: „Die Familie bleibt“. Eine kleine Hilfe für das Familienleben. 0,50 DM.
2. Johannes Dienemann: „Wir beten zu demselben Vater“. Gebete für Eheleute verschiedener Konfessionen. 0,50 DM.
3. Gerhard Bergmann: „Gottes Leute im Angriff“. Unaufgebbare Anliegen des Pietismus — heute. 1,50 DM.
4. Martin Niemöller: „Christus 1963“. Vorträge auf dem Dortmunder Kirchentag. 1,80 DM.
5. Christine Bourbeck: „Das Alter im Lichte der Seligpreisungen“. Ausführliche, anschauliche Auslegung der Seligpreisungen im besonderen für ältere Menschen. Dazu Betrachtungen über ergänzende Bibelstellen und Gedichte unserer Tage. 6,40 DM.
6. Hans-Georg Lubkoll: „Umgang mit Gott und dem eigenen Leben“. Kleine, aber praktische Hilfen für solche, die mit den Fragen und Problemen des Alltags in der Nachfolge Christi fertig werden wollen. 2,95 DM.

Dr. Philipp Nicolai, Pfarrer zu Unna: „Freundenspiegel des ewigen Lebens“. Faksimile Neudruck der Ur-Auflage von 1599 mit einem Vorwort von Pfarrer Dr. Reinhard Mumm. Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, Soest 1963. Brosch. 25,— DM, Hln. 30,— DM.

Nicht ohne Bewegung kann man diesen Neudruck in die Hand nehmen, der ein solch einmaliges Zeugnis der Zuversicht und der Freude angesichts des Todes gibt. Im Vorwort begründet P. Mumm die Herausgabe dieses alten Buches in unseren Tagen so überzeugend, daß wir diesem Bemühen nur vollen Erfolg wünschen können. Zu seiner Überraschung wird jeder Leser merken, wie schnell er sich in das ungewohnte Schriftbild einliest und wie kraftvoll der altertümliche Text uns anspricht, die wir zu sehr an die abgegriffene Sprache des heutigen Zeitungsdeutsch gewöhnt sind, so daß uns der Vollgehalt der Worte nicht mehr ohne weiteres erschlossen wird. Wenn uns heute von den Sekten allerlei Menschenfündlein über das ewige Leben aufgetischt wird, um die Seelen zu verwirren, sollten wir dankbar zu diesem Buch greifen, in dem die Freude des ewigen Lebens in geistlicher Kraft geschildert wird. — Dies Buch eignet sich vorzüglich als Besprechungsgrundlage in Freizeiten und Arbeitsgemeinschaften. Wir können es warm empfehlen.

Gert Hummel: „Kirchliche Frontberichte“. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 118 S., kartoniert, 6,80 DM.

Ein erstaunliches Buch, müssen wir zu unserer Beschämung sagen, weil es ganz nüchtern und sachlich auf eine Fülle von Versuchen hinweist, die in aller Stille hier und dort in Fabriken und auf Camping-Plätzen, innerhalb neuer Wohnsiedlungen und in Kasernen, in Akademien und in der Amtsstube des Telefonseelsorgers, auf dem Bahnhof und auf dem Missionsfeld, im Umsiedlungslager und in einer Heil- und Pflegeanstalt gewagt werden, ohne daß wir sie sonst zur Kenntnis nehmen. Diese kurzen, lebendig geschriebenen Skizzen eignen sich vorzüglich dazu, in Frauen-, Männer- und Jugendkreisen zur Einleitung einer Aussprache oder zur unterhaltenden Belehrung zu dem Thema: „Lebendige Kirche in Bewegung“ verlesen zu werden.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 40 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr. : - 64711-13/65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen I D 4185 E. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.